

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Gerster, Dagmar Freitag, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Fograscher, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Caren Marks, Thomas Oppermann, Axel Schäfer (Bochum), Ute Vogt, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Transparenz und Ethik im Sport

Korruption sowohl im aktiven Sport (z. B. Spielmanipulationen) als auch in der Führung spielt in den letzten Jahren – vom Spitzensport bis hinunter zum Breitensport in den Vereinen – eine immer größere Rolle in den deutschen und internationalen Medien. Für die Bekämpfung von unethischen Verhaltensweisen, die die Integrität des Sports und seine positiven Wirkungsmöglichkeiten bedrohen sowie von kriminellen Strukturen sind zwei Punkte von elementarer Wichtigkeit. Der Ausbau und die Etablierung von Mechanismen im Bereich guter Regierungsführung (Good Governance) und das konsequente Vorgehen gegen Spielmanipulation (Match-Fixing). Doch was heißt das für die Sportpolitik des Bundes?

Auf der Ebene der Europäischen Union wurden diese Themen bereits in den „EU-Arbeitsplan für die Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ aufgenommen. Die gilt vor allem für die Wahrung der „Integrität von Sportwettkämpfen; [...] die Bekämpfung von Spielabsprachen, Korruption, Geldwäsche und anderer Formen der Finanzkriminalität“ (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:162:0001:0005:DE:PDF>). Aufgrund dessen wurde eine Expertengruppe „Good Governance im Sport“ einberufen, die zur Entwicklung einer europäischen Dimension im Bereich der Integrität des Sports zunächst unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung von Spielabsprachen und der Entwicklung von Grundsätzen der Transparenz im Sinne von Good Governance bis zum Ende 2012 beitragen soll.

Außerdem haben Spielmanipulationen in den letzten Jahren auch die Aufmerksamkeit der europäischen Institutionen auf sich gezogen. Das Europäische Parlament (EP) verabschiedete im Jahr 2009 die Resolution über „Die Integrität von Online-Glücksspielen“, in der ebenfalls zum Schutz der Integrität von Sportwettbewerben im Zusammenhang mit Wetten aufgerufen wurde. Eine weitere Resolution, die auch im Zusammenhang mit Online-Glücksspielen stand, wurde Ende 2011 auf den Weg gebracht. In dieser Resolution drückt das EP Bedenken über die Verbindungen zwischen kriminellen Organisationen und der Entwicklung von Spielmanipulationen in Bezug auf Online-Wetten aus. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf operative Inhalte, wie z. B. Instrumente, welche die grenzüberschreitende polizeiliche und justiziable Zusammenarbeit erhöhen und den Amateursport im Kampf gegen Betrug, insbesondere Spielmanipulationen, stärken. Ähnliche Bedenken sind in der letzten Resolution des EP zur „Europäischen Dimension des Sports“ niedergeschrieben, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, alle erforderlichen Maßnahmen zur Ver-

hütung und Bestrafung illegaler Aktivitäten zu treffen, die die Integrität des Sports gefährden. Die Europäische Kommission bestärkt die Bekämpfung von Spielmanipulationen durch die geplante Festlegung von Mindestvorschriften, die diese Manipulationen als Straftaten definieren.

Der Kampf gegen Match-Fixing kann keinen Erfolg haben ohne Good Governance. Nur wenn die Führung des Sports mit gutem Beispiel vorangeht, hat sie die nötige Glaubwürdigkeit, um Aktive, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter und sonstige Offizielle zu ethischem Verhalten anzuhalten. In den Sportorganisationen, d. h. in Verbänden und Vereinen, ist eine Kultur der Transparenz und Verantwortlichkeit nötig, die das Unrechtsbewusstsein stärkt und Fair Play zu einem nicht nur propagierten, sondern gelebten Prinzip macht.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zur „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ vom 18. Januar 2011 unter 4.1 „Förderung von Good Governance im Sport“ festgestellt, dass Good Governance „eine Voraussetzung für die Autonomie und die Selbstregulierung von Sportverbänden“ ist.

Das grundsätzlich positive Image von Sport und Ehrenamt führt oft zu dem Trugschluss, es gäbe keine oder nur geringe Risiken von unethischen Verhaltensweisen, Machtmissbrauch und kriminellen Einflüssen im Sportgeschehen, Vorsichtsmaßnahmen und Prävention seien deshalb nicht notwendig. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Dies hat uns nicht nur die Vergangenheit aufgezeigt – fehlende Abstimmungen zwischen Haupt- und Ehrenamt, zeitliche Überlastung, unklare Zuständigkeiten und unübersichtliche Entscheidungsstrukturen, verbunden mit einem oft „legeren“ Umgang mit Bargeldzahlungen, machen anfällig für Fehler.

Die Vorbildrolle des Sports bzw. der Sportorganisationen, insbesondere für die Jugend, darf nicht unterschätzt werden. Good Governance und ein konsequentes Vorgehen gegen Match-Fixing sind unerlässlich nicht nur für die Zukunft eines sauberen und fairen Sports, sondern auch für Integrität in der Gesellschaft insgesamt.

Wir fragen die Bundesregierung:

Good Governance

1. Wann wurden die Kriterien für die Vergabe und Abrechnung von Bundesmitteln im Sport zuletzt überarbeitet, und entsprechen diese den heutigen Standards von Transparenz und Verantwortlichkeit im Sinne von Good Governance?
2. Plant die Bundesregierung, entsprechend den Initiativen in anderen Ländern, die Vergabe von Bundesmitteln an den Aufbau einer zeitgemäßen Good-Governance-Struktur bei den Empfängern zu knüpfen?
3. Sind der Bundesregierung mögliche Modellinitiativen aus England bekannt, wie das „TTTA Self-help-tool“, das im Internet frei zur Verfügung gestellt wird und sich in Hauptbereiche wie Governance, strategische Planung, Finanzmanagement, Organisationspolitik oder Risikomanagement gliedert?
4. Wie schätzt die Bundesregierung solche Modellinitiativen ein, deren Schwerpunkte definiert, inhaltlich ausdifferenziert und mit nützlichen Links, wie z. B. mit Planungsmodellen, versehen sind?
5. Plant die Bundesregierung, Projekte zu Good Governance im Sport beispielhaft zu unterstützen?
6. Wie werden Transparenz und Good Governance innerhalb der beteiligten Bundesbehörden (Bundesministerium des Inneren – BMI –, Bundesverwaltungsamt, Bundesministerium der Verteidigung) umgesetzt?

7. Warum verweigert die Bundesregierung bislang die Offenlegung der Zielvereinbarungen mit den Spitzenverbänden?
8. Wie passt die bisherige Weigerung des BMI, die Zielvereinbarungen zu veröffentlichen, zu den heutigen Standards von Transparenz und Good Governance?
9. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft die Zielvereinbarungen insgesamt (nicht lediglich die Medaillenziele) zu veröffentlichen?
10. Wie wurde und wird bei der Erarbeitung dieser Zielvereinbarungen bzw. vergleichbarer Regelungen für die Zukunft die Beteiligung wesentlicher Stakeholder (Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer) als ein Element von Good Governance sichergestellt?
11. Wie steht die Bundesregierung zu Initiativen, die für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit insbesondere im Profisport sorgen (vergleichbar z. B. einer Corporate-Governance-Kommission)?
12. Ist es für die Bundesregierung vorstellbar, vergleichbare Anforderungen zu stellen, wie sie im UK Bribery Act von 2011 formuliert sind, der eine angemessene Compliance-Organisation von allen Wirtschaftsunternehmen verlangt?
13. Welche Regelungen gelten für Bedienstete des Bundes, die qua Amt in Sportorganisationen bzw. sportnahen Organisationen (z. B. Trägervereine von Olympiastützpunkten, Nationale Anti Doping Agentur – NADA, Organisationskomitees) Verantwortung tragen, hinsichtlich des Umganges mit Interessenkonflikten?
14. Welche Regelungen gelten bei möglichen Interessenkonflikten von Bundesbediensteten bei der Wahrnehmung ehrenamtlicher Funktionen im Sport?
15. Wirken Bundesbedienstete, die qua Amt im Sport Funktionen übernehmen, auf entsprechende Good-Governance-Strukturen und -Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in dem jeweiligen Verantwortungsbe- reich ein?

Match-Fixing

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation in Deutschland im Zusammen- hang mit Manipulationen (Match-Fixing)
 - a) aus sportlichen Gründen, wie z. B. dem „Phänomen zum Saisonende“ auch auf unteren Ebenen zur Beeinflussung von Abschlusstabellen oder als Hilfe gegen den Abstieg und
 - b) in Verbindung mit Wettmanipulationen?
17. Wie steht die Bundesregierung zu einer Initiative vergleichbar dem „Sports Betting Integrity Panel“ in Großbritannien, bei der die Umsetzung einer in- tegrativen Strategie zur Aufrechterhaltung der Integrität im Sport und der dazu- gehörigen Sportwetten im Fokus steht (http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/+http://www.culture.gov.uk/reference_library/publications/6607.aspx)?
18. Plant die Bundesregierung entsprechende Schritte zur Umsetzung einer vergleichbaren Initiative?

19. Wie schätzt die Bundesregierung die vorgeschlagenen Lösungsmechanismen ein, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollten und sich in drei Kernelemente, wie die Einführung von festen Regeln und Disziplinarverfahren, die Einführung von flächendeckenden Schulungsprogrammen für alle Beteiligten (Spielerinnen und Spieler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Managerinnen und Manager, Sportwettenindustrie etc.) und die Einführung einer Überwachungseinheit (kriminelle Vorgänge erfassen und analysieren) aufteilt?
20. Wie schätzt die Bundesregierung den 10-Punkte-Kodex zum Schutz der Integrität von Sport im Zusammenhang mit Sportwetten ein, der die Initiative unterstützt?
21. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der EU-Studie (www.keanet.eu/docs/study-sports-fraud-final-version_en.pdf), wonach zum Kampf gegen Match-Fixing neue strafrechtliche Regelungen eher nicht erforderlich sind, sondern mehr Augenmerk auf die Prävention gerichtet werden sollte?
22. Hält die Bundesregierung die geltenden strafrechtlichen Regelungen für ausreichend, um die Integrität und die Werte des Sports zu schützen?
23. Welche Schlüsse hat die Bundesregierung aus den bisherigen Verfahren zu Match-Fixing (insbesondere Hoyzer-Verfahren, Komplex Bochum) hinsichtlich der Vorgehensweise der Täter außerhalb des Sports und der Risikofaktoren bei den Täterinnen und Tätern innerhalb des Sports gezogen (Erstellung von Täterprofilen)?
24. Wie lässt sich daraus ein effektives Präventionsprogramm ableiten?
25. Werden die Informationen zu Täterprofilen auch den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt, um effektive Präventionsarbeit (Schulungen, Informationsmaterial) leisten zu können?
26. Was sind die wesentlichen Punkte, die die Bundesregierung bei der Vorbereitung der 5. UNESCO-Weltsporthministerkonferenz 2013 (MINEPS V), geplant vom 28. bis 30. Mai 2013 in Berlin, zum Thema „Preserving the Integrity of Sport“ einbringen will?
27. Wird es dabei auch um die Bedeutung einer konsequenten Null-Toleranz-Linie und dem „Tone of the Top“ gehen, d. h. wird die enge Verbindung von Good Governance in den Sportorganisationen und einem effektiven Kampf gegen Match-Fixing berücksichtigt?
28. Plant die Bundesregierung mit Bezug auf MINEPS V die Gründung einer Weltagentur gegen Betrug und Korruption im Sport nach dem Vorbild der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) zu initiieren?
29. Wenn eine solche Agentur geplant wird, wie stellt sich die Bundesregierung den Aufbau vor (Struktur, finanzielle Ausstattung, Kompetenzen)?
30. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das von der Deutschen Fußball Liga GmbH und dem Deutschen Fußball-Bund zusammen mit Transparency International Deutschland e. V. in Gang gesetzte Präventionsprojekt „Gemeinsam gegen Spielmanipulationen“ (https://bundesliga.de/media/native/autosync/dfl_flyer_vorstellung_ombudsmann.pdf) zu unterstützen und dazu beizutragen, dass vergleichbare Initiativen auch in anderen Sportarten ergriffen werden?

31. Wie schätzt die Bundesregierung die zwei zentralen Mechanismen des Projektes „Gemeinsam gegen Spielmanipulationen“ ein, also einerseits einen Ombudsmann, der als unabhängiger Ansprechpartner, als Anlaufstelle für Hinweise auf Spielmanipulationen oder anderer Unregelmäßigkeiten dient und eine beratende Funktion einnimmt und andererseits eine „Sportradar AG“, die Sportwettenangebote bei bis zu 300 weltweit relevanten Wettanbietern erfasst?

Großveranstaltungen im Sport

32. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, bei der Bewerbung und Ausrichtung von internationalen Großveranstaltungen des Sports in Deutschland, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, Prinzipien der Transparenz und Good Governance durchzusetzen, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es bei der Bewerbung für die Olympischen Winter Spiele und Paralympics in München 2018 weder einen Ethikcode noch spezielle Vorgaben zur Good Governance gab?
33. Was lässt sich dabei aus dem Beispiel von Olympia und den Paralympics in London 2012 lernen und anwenden, nachdem das dortige Organisationskomitee LOCOG (London Organising Committee of the Olympic Games) konsequent auf umfassende Nachhaltigkeit gesetzt hat?
34. Sieht die Bundesregierung aufgrund der umstrittenen Vergabe vieler Großveranstaltungen im Sport (z. B. der Eishockey-Weltmeisterschaft 2013 nach Belarus, der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 nach Katar oder auch der Formel 1 nach Bahrain) Handlungsbedarf, auf internationaler Ebene eine Diskussion darüber anzustoßen, dass autoritäre Regime den Sport nicht für ihre Propagandazwecke missbrauchen dürfen und „Gigantismus“ im Sportstättenbereich im Sinne der Nachhaltigkeit nicht zeitgemäß ist?
35. Wie steht die Bundesregierung zu einem international verbindlichen Anforderungskatalog, um eine transparente und nachhaltige Vergabe zu gewährleisten?
36. Plant die Bundesregierung auf MINEPS V die Erarbeitung eines verbindlichen Anforderungskatalogs?
37. Welche Eckpunkte könnte ein solcher Anforderungskatalog enthalten?
38. Wie steht die Bundesregierung zur Steuerbefreiung für Veranstalter, wie dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) oder dem Fußball-Weltverband (FIFA)?
39. Sind Initiativen geplant, um eine Steuerbefreiung in Zukunft nicht mehr zu gewähren?

Berlin, den 16. Januar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

